

Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt

Es informiert Sie	Anja Rohde
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	anja.rohde@stadt.wuppertal.de
Datum	12.07.2017

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt (SI/1408/17) am 27.06.2017

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Bettina Brücher ,

von der CDU-Fraktion

Herr Thomas Hahnel-Müller , Herr Peter Moritz Iseke , Herr Eckhard Klesser , Frau Maria Schürmann ,

von der SPD-Fraktion

Herr Karlheinz Emmert , Herr Frank Lindgren , Herr Sedat Ugurman , Herr Oliver Siegfried Wagner ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Ilona Schäfer , Herr Dr. Frank ter Veld ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Jürgen Köster ,

von der Fraktion PRO Deutschland/DIE REPUBLIKANER

Frau Claudia Bötte ,

von der WfW-Fraktion

Herr Bernd Kleinschmidt ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Dr. Claus Barthel , Herr Jörg Liesendahl , Herr Dirk Mober ,

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Frank Meyer , Herr Ansgar Toennes , Frau Annette Berendes, Herr Bernd Dillbohner (AWG), Herr Osthoff (100), Frau Ute Bücker (100), Frau Andrea Stamm (100), Herr Sebastian Rabe (103.4), Herr Jan Schulz (103.12), Herr Hubert Nobis (106.2), Frau Anga Zehnpfennig (106.24) und Frau Dr. Anja Miethke (106.28)

Entschuldigt sind:

Herr Schirmer von der FDP-Fraktion, Herr Balkmann von der Fraktion Pro Deutschland/Die Republikaner, Herr Dahlmann und Herr Ortmeier

Schriftführerin:

Anja Rohde

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Station Natur und Umwelt - Förderanträge zur Umgestaltung des Lehrgebiets Mündlicher Bericht

Herr Jan Schulz präsentiert die Förderanträge zur Umgestaltung des Lehrgebiets der Station Natur und Umwelt.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

2.1 Sachstandsbericht 2016 zur Umsetzung des Luftreinhalteplans Wuppertal Vorlage: VO/0370/17

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 2.1 „Sachstandsbericht 2016 zur Umsetzung des Luftreinhalteplans Wuppertal“ (VO/0370/17) gab es mehrere Fragen, die nachfolgend beantwortet werden. Im Vorfeld seien jedoch zunächst einige allgemeine Anmerkungen zum Luftreinhalteplan Wuppertal 2013 dargelegt:

Der Luftreinhalteplan Wuppertal 2013 (LRP 2013) umfasst ein Bündel von insgesamt 70 Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung im Stadtgebiet (vgl. Kap. 5 des LRP 2013). Dieses Maßnahmenbündel ist fünfstufig und in zeitlicher Staffelung angelegt. Dies bedeutet konkret:

Die im LRP 2013 enthaltenden Maßnahmen der

- **Stufe 1** (M 1/1-M 1/32): sind Maßnahmen, die mit Inkrafttreten des Luftreinhalteplans Wuppertal 2008 bereits umgesetzt sind bzw. bei denen es sich um auf Dauer fortzuführende Verwaltungsaufgaben handelt.
- **Stufe 2** (M 2/33-M 2/36): sind Maßnahmen, die bis zum 31.12.2008 eingeleitet bzw. umgesetzt werden.
- **Stufe 3** (M 3/37-M 3/46): sind Maßnahmen, die bis zum 31.12.2009 eingeleitet bzw. umgesetzt werden.
- **Stufe 4** (M 4/47-M 4/53): sind Maßnahmen, die ab dem 01.01.2010 eingeleitet bzw. umgesetzt werden.
- **Stufe 5** (M 5/54-M5/70): sind Maßnahmen, die in der Fortschreibung des Luftreinhalteplans im Jahr 2013 neu aufgenommen wurden und deren Umsetzung einen Zielhorizont bis zum Jahr 2015/2016 hat.

Herr Köster fragte, warum die Maßnahme M 3/38 „Umbau von Kreuzungen mit Lichtzeichenanlagen in Kreisverkehrsplätzen“ laut Sachstandsbericht ausgesetzt wurde und trotz bestehendem Umsetzungspotenzial im LRP 2013 nicht länger berücksichtigt wird.

Antwort: Die Maßnahme M 3/38 (vgl. LRP 2013, S. 77) wurde ausgesetzt, da in die Haushaltsplanungen bis 2016 keine Baumaßnahmen für Kreisverkehre

eingebraucht worden. Insoweit handelt es sich nicht mehr um eine bis zum Zieljahr des Luftreinhalteplans (2015) wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Luftqualität im Wuppertaler Stadtgebiet. Die Maßnahme wurde in der Maßnahmenstufe 4 (M 4/48, siehe LRP 2013, S. 82) wiederholt aufgenommen und kann bei einer erneuten Fortschreibung des LRP nochmals aufgegriffen werden. Für eine Umsetzung muss jedoch eine entsprechende Finanzierung gewährleistet sein.

Folgende Anmerkungen wurden von **Herrn Wagner** eingebracht:

Zunächst fragte Herr Wagner, warum die Maßnahme M 1/3 „Optimierung des Radwegenetzes“ im Sachstandsbericht 2016 als „umgesetzt“ ausgewiesen wird. Seiner Meinung nach bestehe noch weiteres Ausbaupotenzial.

Antwort: Wie bereits oben dargelegt, ist der Maßnahmenkatalog des LRP 2013 stufenweise angelegt. Die Maßnahme M 1/3 der Maßnahmenstufe 1 (s. o.) beinhaltet, dass das vorhandene Radwegenetz im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit optimiert wird. Dies umfasst die Einrichtung von eigenständigen Radwegen, die bauliche Abgrenzung von Radwegen auf Straßen und Radwegmarkierungen sowie Maßnahmen des Radfahrkomforts und die Beschilderung von wichtigen (touristischen) Zielen. Als ständige Verwaltungsaufgabe werden des Weiteren die vorhandenen Bike&Ride-Plätze sowie die Fahrrad-Abstellanlagen optimiert. Da, wie Herr Wagner bereits anmerkte, noch weiteres Optimierungs- und Ausbaupotenzial besteht, wurde diese Maßnahme in weiteren Maßnahmenstufen fortgeschrieben: M 3/46 („Umwandlung der Rheinischen Strecke in einen Fuß-/Radweg“, S. 81), M 5/64 („Förderung des Radverkehrs“, S. 93) und M 5/65 („Umwandlung der Rheinischen Strecke in einen Fuß-/Radweg“, S. 94). Zudem wird derzeit von der Stadtverwaltung das Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2003 aktualisiert. Auch bei einer erneuten Fortschreibung des LRP wird dieses Maßnahmenpaket fortgeführt.

Des Weiteren wollte Herr Wagner im Zusammenhang mit Maßnahme M 1/8 „Einrichtung von Ladezonen für Liefer- und Abholfahrzeuge“ (LRP 2013, S. 64) wissen, wo sich diese Ladezonen befinden.

Antwort: Diese Maßnahme zur Verbesserung der Luftqualität im Wuppertaler Stadtgebiet, wird im Rahmen der ständigen Verwaltungsaufgabe umgesetzt. Insbesondere an gut ausgebauten Hauptverkehrsstraßen wurde die Einrichtung dieser Zonen vorgenommen und wenn erforderlich mit einer zeitlichen Beschränkung versehen. Auf Nachfrage bei der zuständigen Stelle bestehen an allen Hauptverkehrsstraßen bereits Ladezonen mit zeitlicher Befristung. Jede einzelne wurde auf Antrag der Gewerbetreibenden eingerichtet. Wenn Polizei, Politessen oder der kommunale Ordnungsdienst Behinderungen im fließenden Verkehr durch ladende LKW in zweiter Reihe melden, wird die Örtlichkeit geprüft und Kontakt zum Auftraggeber hergestellt. Eine konkrete Auflistung über die Anzahl der verkehrlichen Anordnungen zu Ladezonen kann jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Herr Wagner merkte außerdem an, dass sich die Reisegeschwindigkeit im ÖPNV für den Bürger noch nicht spürbar erhöht hat (siehe Maßnahme M 1/16, LRP 2013, S. 67).

Antwort: Der LRP 2013 enthält verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit im ÖPNV. Diese sind eingeleitet und werden kontinuierlich

fortgeführt. Seit 1992 wurde mit Hilfe des ÖPNV-Funk-Bakensystems ein flächendeckendes Konzept zur ÖPNV-Beschleunigung in 5 Bauabschnitten für 252 Lichtzeichenanlagen (LSA) und für alle verkehrenden Busse im Stadtgebiet umgesetzt. Die Realisierung des 6. Bauabschnittes für 55 weitere Anlagen wird bei vielen Netzlückenschlüssen zukünftig einen wirkungsvollen Beitrag zur Beschleunigung und Verflüssigung des Verkehrs leisten. Die Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit von WSW und der Stadt Wuppertal, in Abhängigkeit der Bewilligung von Fördermitteln. Der Förderbescheid für den 6. Bauabschnitt liegt vor. In den Jahren 2015 und 2016 wurden bereits 40 LSA-Anlagen umgebaut (vgl. Maßnahme M 5/62, LRP 2013, S. 92-93). Maßnahmen zur Beschleunigung der Reisegeschwindigkeit im ÖPNV werden ebenso kontinuierlich fortgeführt wie Maßnahmen zur Anreizsteigerung zum Umstieg auf den ÖPNV.

Herr Wagner merkte des Weiteren an, dass gemäß Maßnahme M 1/20 nur noch Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge von der WSW angeschafft werden dürfen, da es sich hierbei um die derzeit abgasärmste Technik handelt.

Antwort: Der Anmerkung von Herrn Wagner bezüglich Maßnahme M 1/20 „Neubeschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV nur mit abgasärmster Technik“ (LRP 2013, S. 68) muss dahingehend widersprochen werden, dass sich diese Maßnahme auf Verbrennungsmotoren bezieht. Die WSW mobil GmbH beschafft die Fahrzeuge ihres Bussystems stets nach der neuesten verfügbaren Abgastechnik (Euro-Norm). Durch den regelmäßigen Ersatz von Altfahrzeugen wird kontinuierlich die Emissionstechnik des Fuhrparks auf den neuesten Stand gebracht. Die Flottenmodernisierung liegt nach Informationen der WSW mobil GmbH über dem Plan-Soll. Bereits seit 2014 werden nur noch Fahrzeuge mit Euro-6-Motoren angeschafft. Bereits Ende 2017 werden nur noch Euro-3- bis Euro-6-Fahrzeuge eingesetzt. Neben Fahrzeugen mit abgasärmster Technik werden von den WSW zudem verstärkt auch (nahezu) emissionsfreie Fahrzeuge angeschafft. So werden u. a. ab 2018 zehn neue Brennstoffzellenbusse im Wuppertaler Stadtgebiet eingesetzt, die mit Wasserstoff fahren.

Des Weiteren erkundigte sich Herr Wagner nach dem Standort des „Güterverkehrszentrums“ (M 1/30, S. 72).

Antwort: Das Güterverkehrszentrum befindet sich in Wuppertal-Langerfeld. Als Schnittstelle zwischen Schiene und Straße besteht dort ein Umschlag-Terminal des kombinierten Verkehrs mit vier Gleisen á 630 m und zwei Schienenportalkränen. Das Zentrum trägt durch seine Funktion zur Verkehrsoptimierung bei.

Frau Schäfer fragte, was unter einer „Umweltfahrkarte“ zu verstehen ist und ob diese bereits eingeführt wurde.

Antwort: Die im LRP 2013 auf Seite 68 aufgeführte Maßnahme M 1/19 „Einführung einer kostengünstigen „Umweltfahrkarte“ (Maßnahmenstufe 1, s. o.) beinhaltet, dass seit vielen Jahren seitens des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) kostengünstige Dauertickets (z. B. Ticket 1000, Ticket 2000 etc.) angeboten werden. Eine besonders wirtschaftliche Variante für Berufspendler ist das „Firmen-Ticket“ zu nochmals deutlich reduzierten Preisen, bei welchem ein Vertrag zwischen WSW mobil GmbH und einem Unternehmen abgeschlossen wird, das alle Mitarbeiter des Unternehmens einschließt. Diese kostengünstigen „Umweltfahrkarten“ stellen eine Maßnahme im Hinblick auf eine

Anreizsteigerung zum Umstieg auf den ÖPNV dar. Die Maßnahme M 1/19 ist umgesetzt und wird in weiteren Umsetzungsstufen des LRP 2013 (und auch zukünftig) fortgeführt (vgl. M 4/49, S. 82 und M 5/62, S. 92-93).

Der Sachstandsbericht 2016 zur Umsetzung des Luftreinhalteplans Wuppertal wird ohne Beschluss entgegengenommen.

2.2 Luftmessbericht Wuppertal 2015

Vorlage: VO/0339/17

Der Bericht über die lufthygienische Belastungssituation im Wuppertaler Stadtgebiet in den Jahren 2015 und 2016 wird ohne Beschluss entgegengenommen.

2.3 Appell zur Luftreinhaltung

Stadtluft muss sauber sein: Elektromobilität stärker fördern – ÖPNV und Radverkehr ausbauen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.04.17

Vorlage: VO/0263/17

Frau Brücher erklärt, dass die Idee des Antrages war, dass sich viele Kommunen und Räte dem Appell anschließen und auf die Diskrepanz hinweisen, dass die Städte in Sachen Europäische Luftreinhaltelinien allein gelassen werden.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt vom 27.06.2017:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und WfW).

3.1 Statusbericht "Erneuerbare Energien 2000 - 2015" für die drei Bergischen Großstädte Remscheid, Solingen, Wuppertal und den Kreis Mettmann - Fortschreibung

Vorlage: VO/0364/17

Der Statusbericht "Erneuerbare Energien 2000 – 2015 für Remscheid, Solingen, Wuppertal und Kreis Mettmann" wird ohne Beschluss entgegengenommen.

3.2 Aktualisierung des Solarpotenzialkatasters und Ergänzung um ein Gründachpotenzialkataster
Vorlage: VO/0393/17

Herr Iseke merkt an, dass dies ein positives und hervorragendes Kataster sei, welches aber mehr beworben werden müsse. Beispielsweise mit einer Zusatzzeile auf den Grundabgabenbescheiden der Stadt Wuppertal. Des Weiteren sei ihm aufgefallen, dass auf der Internetseite die Kennzeichnung hinsichtlich der Potentiale (für den Wuppertaler Westen) nicht mehr so detailgetreu, und die Darstellung und Auswertung nicht mehr so gut sei wie vorher. Herr Iseke fragt nach, ob es eine andere Berechnungs-/Bewertungsgrundlage gebe.

Frau Bücker antwortet, dass eine neue Berechnungsgrundlage installiert wurde, die nicht so benutzerfreundlich wie die vorherige sei.

Frau Schäfer möchte wissen, wie es mit städtischen Dächern zur Begrünung oder mit der Installation von Solaranlagen aussehe.

Frau Bücker antwortet, dass das GMW bei Sanierung bzw. Neubauten immer prüfe, ob erneuerbare Energien auf den Dächern genutzt werden könne.

Herr Lindgren gibt den Hinweis, den Klimaatlas wieder aufzufrischen.

Der Bericht zum neuen Solar- und Gründachpotenzialkataster einschließlich der Solardachbörse wird ohne Beschluss entgegengenommen.

3.3 Klimaschutzbericht 2016/2017, Klimaschutzplanung 2017/2018
Vorlage: VO/0398/17

Beschluss des Ausschusses für Umwelt vom 27.06.2017:

Der Klimaschutzbericht der Stadt Wuppertal 2016/2017 (Anlage 1) wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Die Klimaschutzplanung 2017/2018 (Anlage 2) wird beschlossen. Sofern Fachplanungen betroffen sind, liegt die Zuständigkeit bei den Fachgremien.

Bisher wurde jährlich ein ausführlicher Klimaschutzbericht in Textform erstellt, bzw. fortgeschrieben. Die Klimaschutzplanung erfolgte in Tabellenform (Überblick über Maßnahmen, die in den kommenden 1-3 Jahren zur Realisierung anstehen).

Eine Weiterentwicklung der Berichterstattung und Planung wie folgt wird beschlossen:

Zukünftig wird jährlich ein Klimaschutzbericht erstellt, der einen kompakten Überblick der laufenden Projekte und Planungen vermittelt. Die Klimaschutzplanung benennt zukünftig die geplanten Maßnahmen, dient aber darüber hinaus der strategischen Weiterentwicklung und führt zum Sachstand der Planung, Erstellung und Umsetzung von integrierten Konzepten zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung und ggfs. Teilkonzepten aus.

Alle 5 Jahre erfolgt zukünftig eine ausführliche Berichterstattung mit Darstellung der Ziel-erreichungsgrade unter Bezug auf die aktuelle Energie- und Treibhausgasbilanzierung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**3.4 Hof- und Fassadenprogramm
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.17
Vorlage: VO/0420/17**

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**3.4 Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
06.06.2017
Vorlage: VO/0420/17/1-A**

Die Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**4 Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf - Erörterung
Vorlage: VO/0363/17**

Frau Bürgermeisterin Schürmann möchte wissen, ob es in diesem Jahr noch zu einer Entscheidung kommen wird, ob es sich bis zum nächsten Jahr ziehen werde.

Antwort:

Von: Zechel, Birgit [<mailto:birgit.zechel@brd.nrw.de>] **Im Auftrag von** neue-regionalplanung

Gesendet: Dienstag, 11. Juli 2017 10:28

Betreff: Beschluss des Regionalrates bzgl. eines 3. Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalrat hat sich am 06.07.2017 mit Änderungen des Entwurfs des Regionalplans Düsseldorf befasst. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Regionalrat Düsseldorf die Verwaltung auf Basis der entsprechenden Beratungen mit der Vorbereitung eines dritten Beteiligungsprozesses beauftragt hat. Die entsprechenden Unterlagen zur Sitzung (TOP 4 – 3. Tischvorlage plus Anhänge 1-2) finden Sie hier:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/69RR_Tagesordnung/index.html

Allgemeine Informationen zum Verfahren finden Sie hier:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/regionalplanfortschreibung.html

Über den konkreten Beginn der voraussichtlich 2-monatigen förmlichen dritten Verfahrensbeteiligung (angestrebt für Anfang August 2017) werden wir Sie noch gesondert informieren.

Hinzuweisen ist hinsichtlich der künftigen Beteiligungsunterlagen darauf, dass es gegenüber der Fassung aus der obigen Tischvorlage noch kleinere, insb. redaktionelle Änderungen geben kann.

Bereits jetzt ist jedoch darauf hinzuweisen, dass geänderte Ziele im Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD) gemäß Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 „in Aufstellung befindliche Ziele“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 Raumordnungsgesetz sind (und insoweit bisherige Fassungen der nun geänderten Ziele des zweiten Entwurfes vom 23.06.2016 ersetzen). Sie müssen daher als „sonstige Erfordernisse der Raumordnung“ – gemäß § 4 ROG in entsprechenden Entscheidungen berücksichtigt werden. Das zusätzliche Erfordernis der Beachtung der geltenden Ziele des GEP99 und des LEP NRW und bleibt unberührt – ebenso wie die Pflicht der Berücksichtigung geltender Grundsätze der Raumordnung.

Der Regionalplanungsbehörde ist bewusst, dass in der Region viele Akteure dringend auf den neuen Regionalplan warten. Die Regionalplanungsbehörde wird sich daher bemühen, den Regionalrat in die Lage zu versetzen, möglichst zeitnah nach dem Abschluss der Beteiligungsprozesse über die Aufstellung des Regionalplans zu entscheiden.

Soweit Sie sich nach Ihrer Prüfung der Unterlagen mit Anregungen in das 3. Beteiligungsverfahren einbringen wollen, wäre die Regionalplanungsbehörde Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie den Gegenstand der 3. Beteiligungsrunde – d.h. die vorgenommenen Änderungen – beachten und von Stellungnahmen zu unverändert gebliebenen Teilen absehen würden (maßgeblich sind hier das spätere Anschreiben und die Bekanntmachung).

Tendenziell gilt auch: Je früher im Beteiligungszeitraum Stellungnahmen eingehen und je konzentrierter/kompakter sie sind, desto schneller kann das Verfahren weiter vorangetrieben werden. Dies liegt aber im freien Ermessen der Akteure. Hier bleibt der Rücklauf abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Ihr Team Regionalplan

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

5 Fledermausmonitoring Nordbahntrasse

Vorlage: VO/0427/17

Herr Hahnel-Müller regt an, die Ergebnisse über weitere Monitorings im Ausschuss für Umwelt mitzuteilen.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt vom 27.06.2017:

Die Ergebnisse Fledermausmonitoring Nordbahntrasse (Winterquartierskontrolle) im Tunnel Schee werden zur Kenntnis genommen.

6 Ersatzbeschaffung eines Forstspezialschleppers

Vorlage: VO/0446/17

Beschluss des Ausschusses für Umwelt vom 27.06.2017:

Für die Ersatzbeschaffung eines Forstspezialschleppers werden in 2017 überplanmäßig 310.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

7.1 Abgesetzt. Die Drucksache wurde vertagt.

Papierverbrauch der Stadt Wuppertal

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.17

Vorlage: VO/0423/17

7.2 Abfallbilanz der Stadt Wuppertal - 2016 -

Vorlage: VO/0402/17

Der Ausschuss für Umwelt wird sich in den nächsten Sitzungen mit dem Thema „Wilde Müllkippen und Lösungswege“ beschäftigen.

Zusammenfassend wurden die verschiedenen Müllarten benannt, die nicht – oder nicht gebührenfrei – am Wertstoffhof abgegeben werden können:

- Batterien/Autoteile/Autoreifen
- Bauschutt
- Grünschnitt

Vorschläge:

- Mit Broschüren über Strafen aufklären und Anreize nennen um eine positive Entwicklung zu erreichen.
- Am Wertstoffhof ermitteln, wieviele Bürger abgewiesen wurden
- An Baumärkten etc. (Stellen wo man neue Wannen, Toiletten, Waschbecken etc. kaufen kann) einen „Baustellenmischcontainer“ aufstellen der von Käufern neuer Wannen etc. befüllt werden darf.

Frau Zehnpfennig ergänzt, dass nicht die privaten Eigentümer das Problem seien, die könnten ein Waschbecken etc. am Wertstoffhof abgeben. Die Gewerbetreibenden, für die es keine städtische Annahmestelle gebe, seien das Problem.

Des Weiteren seien auch die Vermüllung / Verschmutzung der aufgestellte Container herum ein Problem.

Die als Anlage beigefügte „Abfallbilanz der Stadt Wuppertal – 2016 –“ wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Verschiedenes

Frau Brücher informiert, dass vom 20.09. – 22.09.2017 die Jahreskonferenz Klimabündnis in Essen stattfindet und schlägt vor, beispielsweise am 21.09.2017 einen Tag gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt am Klimabündnis teilzunehmen. Die entsprechende Einladung werde per Mail an die Ausschussmitglieder mit der Bitte um Rückmeldung weitergeleitet.

Bettina Brücher
Vorsitzende

Anja Rohde
Schriftführerin